

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



Einreicher/zuständige Dienststelle:  
67 - Bauhof

DB/Vorlage Nr. **BV/0571/2017**

Datum: 20.10.2017

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

---

**Betrifft: 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Eberswalde**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	30.11.2017	Vorberatung
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	05.12.2017	Vorberatung
Hauptausschuss	07.12.2017	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2017	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Eberswalde.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen**

Anlage 1 – 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Eberswalde  
Anlage 2 – Synopse zur 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Eberswalde

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input type="checkbox"/> Nein: X					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: _____ )					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: X					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: X					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Stadt Eberswalde bewirtschaftet die städtischen Friedhöfe Waldfriedhof, Friedhof Finow, Messingwerkfriedhof, Friedhof Kupferhammer (bis zum Ablauf bestehender Nutzungsrechte) und Friedhof Spechthausen.

Das Revier 42 auf dem Waldfriedhof Eberswalde ist gekennzeichnet durch einen außergewöhnlichen Umfang an alten Rhododendronpflanzen und seinem naturnahen, waldähnlichen Charakter, welches dennoch von der sehr guten Infrastruktur eines Friedhofes geprägt ist. Um dieses Potential zu nutzen und die Attraktivität der städtischen Friedhöfe zu steigern, wird die neue, kostengünstige Grabart Rhododendronhain eingeführt, welche insbesondere naturliebende Grabnutzer anspricht, die auf eine gute infrastrukturelle Anbindung Wert legen bzw. angewiesen sind.

Der waldähnliche Urnenhain unter Rhododendren wird naturnahe gehalten und somit extensiv gepflegt. Die Grabgruppenposition wird durch eine Holzpalisade auf Feldsteinsockel markiert, auf der durch ein beschriftetes Edelstahlschild die Namen der beigesetzten Verstorbenen angegeben werden können. Auf dem Schild kann der Name des Verstorbenen, Geburts- und Sterbedatum angegeben werden. Im Radius von 100 cm um die Palisade werden 8 Bestattungsplätze versetzt um 45° ermöglicht. Für das optionale Edelstahlschild und dessen Installation ist eine zusätzliche Gebühr zu entrichten.

Durch die kurzen Liegezeiten von 15 Jahren für Urnen, ist eine Regelung zur ökologischen und naturverträglichen Beisetzung von Urnen und Schmuckurnen unabdingbar. Die bisherige Formulierung lässt dabei zu viel Spielraum für die Verwendung von Metall- oder Plastikurnen. Dieses wird mit der Änderungssatzung korrigiert.

Folgende Inhalte sind von der Änderung betroffen:

1. Änderung (Inhaltsverzeichnis):  
Hierbei handelt es sich um die Ergänzung des Inhaltsverzeichnisses, welches auf die zusätzliche Grabart § 23b Rhododendronhain hinweist.
2. Änderung (§ 9 Abs.1):  
Behandelt wird hier die Beschaffenheit von Särgen und Urnen.  
Auch Urnen müssen grundsätzlich aus einem leicht abbaubaren und umweltfreundlichen Material bestehen. Diese Urnen finden in allen Urnengrabarten Anwendung.
3. Änderung (§ 23b):  
Hier wird die neue Grabart Rhododendronhain beschrieben.
4. Änderung (§ 28 Abs.12 ):  
Die Gestaltung des Grabmahles Rhododendronhain und die namentliche Kennzeichnung werden geregelt.